

Hygienekonzept des TC Schriesheim (gültig ab 16. September 2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden Württemberg in der ab dem 16. September 2021 gültigen Fassung sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab dem 23. August 2021 gültigen Fassung.

1. Der Zutritt zur Sportstätte ist nicht erlaubt, wenn die Person
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
 - erkennbar alkoholisiert ist.
2. Maskenpflicht besteht in Innenräumen und im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 verpflichtend.
3. Für die Nutzung der Sportanlage im Freien sowie der Innenräume gelten Regeln, abhängig von der aktuellen Warnstufe:

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Innenräume	3G	3G (nur PCR Test)	2G
Im Freien	ohne weitere Regelungen	3G	

4. Nach Möglichkeit sollte ein Duschen mannschaftsintern erfolgen. Ein unnötiges Duschen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften und zu reinigen.

Die Personenanzahl in unseren Duschen ist auf 2 Personen begrenzt, in den Umkleiden auf 2 Personen pro Umkleideraum.

Für kurzfristige Aufenthalte im Innenbereich, wie beispielsweise der Wahrnehmung des Personensorgerechts oder des Toilettengangs gilt die Testpflicht nicht.
5. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.
6. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage.
7. Unwahrscheinliche Personenströme und Warteschlangen werden durch die anwesenden Mitglieder eigenverantwortlich aufgelöst.